

Optionen und Maßnahmen



UniNETZ –
Universitäten und Nachhaltige
Entwicklungsziele

Österreichs Handlungsoptionen
zur Umsetzung
der UN-Agenda 2030
für eine lebenswerte Zukunft.

Target: 0,7 % Bruttonationaleinkommen an Official Development Assistance

Target 17.2

Autorin:
Veronika Wittmann (*Johannes Kepler Universität*)

Inhalt

3	17.2.1	Beschreibung und Kontextualisierung der Zielsetzungen des Targets
3	17.2.2	Ist-Zustand in Österreich
4	17.2.3	Systemgrenzen von Target 17.2
4	17.2.4	Kritik an Target 17.2
5	17.2.5	Kritik an Indikatoren von Target 17.2
5	17.2.6	Potenzielle Synergien und Widersprüche zwischen Target 17.2 und anderen Targets bzw. SDGs
5	17.2.7	Optionen zu Target 17.2
5		Literatur

17.2.1 Beschreibung und Kontextualisierung der Zielsetzungen

Diese Zielsetzung will sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit uneingeschränkt einhalten, mitsamt der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung die **Zielvorgabe von 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 % zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder** zu erreichen. Den Geber_innen öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit wird empfohlen, die Bereitstellung von mindestens 0,20 % ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung in Betracht zu ziehen.

17.2.2 Ist-Zustand in Österreich

Österreich hat sich seit den 1970er Jahren noch in keinem Jahr an die internationale Vorgabe gehalten: so wurden bspw. 2017 0,3 % des Bruttonationaleinkommens und 2018 0,26 % des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben.

Österreich hat im Rahmen des *Hochrangigen Politischen Forums der Vereinten Nationen* im Juli 2020 seinen offiziellen **Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs präsentiert (**Österreichs Freiwilliger Nationaler Bericht**, 2020).** In diesem offiziellen Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs von Österreich bleibt die globale Dimension zum großen Teil unerwähnt. Auch in dem auf der UN Seite *Sustainable Development Goals Knowledge Plattform* (2020) veröffentlichten Dokument, das die zentralen Botschaften von Österreichs *National Review* darstellt, findet sich nur bei drei Sätzen ein internationaler oder weltregionaler Bezug. So wird beim Punkt *Governance* der internationale Bezug hergestellt, indem festgehalten ist, dass Österreich die Umsetzung der SDGs im Rahmen seiner Aktivitäten in der EU, in internationalen Organisationen und bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit verfolgt sowie als Amtssitz mehrerer internationalen Organisationen nachhaltige Entwicklung fördert. Es bleibt in dem ***National Review* unerwähnt, dass Österreich die Zielsetzung (17.2) 0,26 % BNE an ODA (2018) und die Zielsetzung (17.3) 0,02 % für LDCS (2018) nicht erreicht hat.**

Diese Zielsetzung ist prinzipiell umsetzbar. Voraussetzung hierfür ist eine dementsprechende politische Entscheidung der Bundesregierung.

Als Expertise zu dieser Zielsetzung ist grundsätzlich festzuhalten, dass es zu einer Steigerung der Mittel für internationale Organisationen und Programme (Klimaschutz) kommen muss. Eine Umschichtung von Mitteln der bilateralen EZA zugunsten von multilateralen Organisationen, *United Nations High Commissioner for Refugees* (UNHCR), *World Health Organization* (WHO), *World Food Programme* (WFP), soll erfolgen. Im Jahr 2018 wurden in Österreich 42 % der ODA als bilaterale Mittel und 58 % als multilaterale Mittel verwendet. 1. Target 17.2: Erhöhung der Beiträge des Bruttonationaleinkommens (BNE) an *Official Development Assistance* (ODA), um die international vereinbarten Vorgaben, von derzeit 0,27% auf zumindest 0,7% des BNE, einzuhalten.

Fokussierung der österreichischen Beiträge auf **multilaterale Entwicklungsfinanzierung**, insbesondere Umschichtung von Mitteln der

bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugunsten von multilateralen Organisationen (UNHCR, WHO, WFP) und Programmen (UNEP).

→ *Kriterienkatalog für und Monitoring zur Überprüfbarkeit der Zielerreichung des Mitteleinsatzes für internationale Organisationen und Programme und der multilateralen Wirkung.*

17.2.3 Systemgrenzen von Target 17.2

Das SDG 17 gliedert sich in folgende thematische Bereiche: Finanzierung (Targets 17.1-17.5); Technologie (17.6-17.8); Kapazitätsaufbau (Target 17.9); Handel (Targets 17.10-17.12); und in systemische Fragen, die wiederum in folgende drei Untergliederungen eingeordnet sind: Politik und institutionelle Kohärenz (Targets 17.13-17.15); Multi-Akteurs-Partnerschaften (Targets 17.16-17.17); sowie Daten, Überwachung und Rechenschaft (Targets 17.18-17.19). Aufgrund der thematischen Breite wurde eine Fokussierung auf spezifische Zielsetzungen vorgenommen. Zur Erarbeitung des SDG 17 wurden konkret fünf Targets ausgewählt, die im Verlauf der Arbeit bei UniNETZ im Fokus der Analyse standen. Diese beinhalten: Zielsetzungen der Finanzierung: 0,7 % des Bruttonationaleinkommens an *Official Development Assistance* sowie die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Entwicklungsländer; ebenso wie Targets der Technologie: Stärkung von Nord-Süd Kooperationen im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation; desgleichen wie zwei Zielsetzungen, die systemische Fragen betreffen. Erstere nehmen Politik- und institutionelle Kohärenz in den Blick, zweitere beziehen sich auf Multi-Akteurs-Partnerschaften und thematisieren den Ausbau der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung. Zur Erarbeitung der Optionen des SDG 17 für den Optionenbericht wurden konkret zwei Targets ausgewählt, die im Fokus der Analyse standen: Zielsetzungen der Finanzierung: 0,7 % des Bruttonationaleinkommens an *Official Development Assistance* (17.2) sowie die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Entwicklungsländer (17.3) und ein Target der Technologie: Stärkung von Nord-Süd-Kooperationen im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation (17.6).

Die **Systemgrenzen des Target 17.2.** zeigen sich in dem Aspekt, dass die Zielsetzung **0,7 % Bruttonationaleinkommen an *Official Development Assistance*** (17.2) von Seiten **Österreichs auf freiwilliger Basis erfolgt**. D. h. es bestehen zwar **konkrete Vorgaben der Zielerreichung**, aber es gibt **keine internationalen Sanktionsmöglichkeiten, die bei einer Nicht-Erreichung der Zielsetzung einsetzen könnten**.

Eine wesentliche Systemgrenze zeigt sich in dem Aspekt, dass die **Förderung von *Public Private Partnership* strukturell nachhaltiger ist als die ODA von Staaten** – siehe Kritik an Target 17.2.

17.2.4 Kritik an Target 17.2

Die **Förderung des fairen Welthandels und Entschuldungsprogramme für Länder des Globalen Südens werden als strukturell nachhaltiger angesehen als ODA**. Es sollte hier die Wirksamkeit beider Aspekte im Rahmen der Mitgliedschaft Österreichs bei der *Weltbank* und dem *Internationalen Währungsfonds* analysiert werden und gegebenenfalls eine Neugestaltung der österreichischen Entwicklungspolitik erfolgen.

Eine **strukturell nachhaltige Entwicklungspolitik Österreichs kann durch Förderung des fairen Welthandels und durch Entschuldungsprogramme** gestaltet werden. Österreich kann hier im Rahmen seines

Stimmrechts in der *Weltbank* und beim *Internationalen Währungsfonds* sich für Entschuldungsprogramme für die ökonomisch ärmsten Länder der Welt einsetzen.

17.2.5 Kritik an Indikatoren von Target 17.2

Beim SDG 17 werden hauptsächlich UN-Indikatoren angeführt und bei einzelnen Targets werden keine statistischen Daten erfasst. Dies betrifft nicht das Target 17.2.

Für die **Zielvorgabe von 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 % zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder** werden von *Statistik Austria* (2020) für den Zeitraum 2010-2018 Daten angeführt.

Es besteht **keine Kritik an den Indikatoren** des Target 17.2.

17.2.6 Potentielle Synergien und Widersprüche zwischen Target 17.2 und anderen Targets bzw. SDGs

Es bestehen bei der **Zielvorgabe von 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 % zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder Synergien zu folgenden SDGs:**

SDG 16: Rechtsstaatlichkeit, *Good Governance*, Stabilität politischer Systeme sowie Fragen menschlicher Sicherheit;

SDG 13: Umweltbedingte Flucht und Globale Migration.

17.2.7 Optionen zu Target 17.2

– Option 1 [Target 17.2 – Option 1]

Literatur

Österreichs Freiwilliger Nationaler Bericht (2020). Österreichs Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU) – Hauptbotschaften.

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Kernbotschaften_zum_Freiwilligen_Nationalen_Bericht.pdf [15.09.2020]. Statistik Austria (2020).

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich - SDG-Indikatorenbericht. Endbericht Mai 2020. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts. Wien: Statistik Austria. [6.6.2020]. Sustainable Development

Goals Knowledge Plattform (2020). *Voluntary National Review 2020. Austria's Voluntary National Review – Main Messages* <https://sustainabledevelopment.un.org/memberstates/austria> [22.9.2020].